

Ifd. Nr.2.

FREIGABESCHEIN



Datum 27.02.15 für brandgefährliche Tätigkeiten, Feuer- und Heißarbeiten durch Interne und Externe sowie Abschaltungen der Brandmeldeanlage

Auftraggeber: Ausführendes Unternehmen:
 MitarbeiterIn: oder
 Eigene/r MitarbeiterIn vor Ort:

Art der Arbeit: Schweißen Schneiden Löten Wärmen Farbabbrennen
 Auftauen Flämmen Trennschleifen Sonstige:

Arbeitsauftrag: (z.B. Träger abtrennen) auszuführen von: (Name der ausführenden Person) Arbeitsort/-stelle: (z.B. Kompressorraum, Büro, u.dgl.) Gefährdungsbereich: Umkreis (Radius) von m, Höhe von m, Tiefe von m (Informationen siehe rechts) Vorgesehener Zeitraum: Datum von bis Uhr	Manuelle feuergefährliche Arbeiten	Seitlicher Radius R _{normal} Arbeitshöhe ≤ 2 m	Abstand (A) nach oben
	Löten, Heißkleben	2 m	2 m
	Schweißen Gas und Lichtbogen	7,5 m	4 m
	Brennschneiden unabhängig vom Gasstrahlendruck	10 m	4 m
	Trennschleifen	6 m	3,5 m

Anmerkung: Arbeitshöhe ≥ 2 m
 $R_{gross} = R_{normal} + 1/2(H - 2\text{ m})$
 H = Höhe der Arbeitsstelle über Ebene
 In Abhängigkeit von der Arbeitsstelle, z. B. bei Bodenöffnungen, kann sich der Gefährdungsbereich auch nach unten (Tiefe) erstrecken.

FREIGABE der TÄTIGKEITEN

Die Freigabe gilt bis: Datum: Uhr

Besondere Vorkehrungen:

Meldebereich/Meldegruppe: der Brandmeldeanlage abschalten lassen.

Datum: Name: Unterschrift:

ÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG

Ausführender (Verantwortlicher):

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der oben angeführten und umseitigen **BRANDVERHÜTUNGSVORKEHRUNGEN** und bestätige den Empfang dieses Freigabescheines.

Name: Datum: Unterschrift:

Brandmeldergruppe/Brandmelderbereich wieder eingeschaltet:

Datum: Uhrzeit:

Name: Unterschrift:

NACHKONTROLLEN				
	Datum	Uhrzeit	Name	Unterschrift
1				
2				
3				
4				

Verteiler (Name):

..... Ausführende/r
 BSB / BSW zur Ablage
 GF zur Info
 AUSHANG Arbeitsort/-stelle

Sicherheitsmaßnahmen bei feuer- und brandgefährlichen Tätigkeiten / Heißarbeiten

Schweißen, Schneiden, Löten, Wärmen, Farbabbrennen, Auftauen, Flämmen, Trennschleifen usw. sind (vor allem bei Reparaturen) fast immer mit der Gefahr eines Brandes verbunden. Denken Sie daran:

- ☞ Brennbare Material kann durch Wärmeleitung auch hinter einer nicht brennbaren Verkleidung (Mörtel, Asbestzement, Blech usw.) in Brand geraten;
- ☞ Kanäle, Schächte, Rohrleitungen, Blindböden und ähnliche Hohlräume begünstigen die Brandausbreitung.

Besichtigen Sie deshalb zunächst die Arbeitsstelle sowie deren Umgebung und lassen Sie sich vom Auftraggeber über besondere Gefahren informieren, um sich richtig verhalten zu können. Nähere Informationen über die mit Heißarbeiten verbundenen Brandgefahren finden Sie u.a. in der **TRVB 104 - Brandgefahren bei Feuer- und Heißarbeiten**.

Fordern Sie diese Richtlinie bei der für Ihr Bundesland zuständigen Brandverhütungsstelle an!

Vor Beginn der Arbeit:

- ☞ Kontrolle der Geräte auf einwandfreies Funktionieren sowie Bestimmung des zweckmäßigen Standortes der Schweiß- bzw. Schneideanlage, um bei Bedarf die Gas- oder Stromzufuhr rasch abstellen zu können.
- ☞ In Nachbarräume führende Wand-, Boden- und Deckendurchbrüche, Blindböden, Fugen und Ritzen sowie offene Enden mit der Arbeitsstelle verbundener Rohre mit nicht brennbarem Material, wie angefeuchtete Mineralwolle, Lehm, Mörtel und dergleichen, abdichten. Auf mögliche Wärmeleitung achten!
- ☞ Brennbare Material (auch Staub) in genügendem Umkreis entfernen, bei unverschließbaren Durchbrüchen auch aus den Räumen neben, über und unter der Arbeitsstelle.
- ☞ Brennbare Teile, die nicht entfernt werden können (Bodenbeläge, Kabeltrassen, Leitungsanlagen, etc.), mit nicht brennbaren, die Wärme schlecht leitenden Belägen (z.B. nicht brennbare Matten, Platten, Schweißschutzdecke, keinesfalls Bleche) zudecken oder umwickeln.
- ☞ Gefährdete Bauteile kurz vor Beginn der Arbeit mit Wasser besprengen oder mit nassem Sand zudecken.
- ☞ Bei vorhandener automatischer Brandmeldeanlage die Abschaltung der Melderbereiche bzw. Meldergruppen **nur im Bereich der Arbeitsstelle** veranlassen! Die übrigen Teile der Brandmeldeanlage bleiben unbedingt in Betrieb!
- ☞ Brennbare Isolationen an zu bearbeitenden Rohrleitungen sind beidseitig der Arbeitsstelle so weit zu entfernen, dass eine Entzündung weitgehend ausgeschlossen ist.
- ☞ Wasserkübel, tragbare Feuerlöscher oder Schlauchleitungen aus Wandhydranten zum Einsatz bereitstellen.

- ☞ Mit den Alarmierungseinrichtungen für die Feuerwehr und sonstigen Lösch- und Rettungsgeräten vertraut machen.
- ☞ Anfordern eines Gehilfen zur Überwachung der Arbeitsstelle und der Umgebung - bei besonderer Gefahr Aufsicht durch eine zuständige (öffentliche) Feuerwehr anfordern.

Während der Arbeit:

- ☞ Sorgfältige ständige Überwachung der Flammen, des Funkenwurfes, des Wärmeflusses durch erhitzte Materialien.
- ☞ Beseitigen anfallender Elektrodenstummel in Sand- oder Wassereimer.
- ☞ Von Zeit zu Zeit weiteres Besprengen gefährdeter Bauteile mit Wasser durchführen.

Nach Beendigung der Arbeit:

- ☞ Nochmaliges Besprengen erhitzter Bauteile mit Wasser.
- ☞ Gesamte Gefahrenzone einschließlich daneben, darüber und darunter liegender Räume, Schächte usw. gründlich und wiederholt (bis zu 2 Std. nach Abschluss der Arbeiten) auf Glimmstellen, Schwelgeruch und Rauchbildung prüfen.
- ☞ Sich vergewissern, dass die Arbeitsstätte und ihre Umgebung während mehrerer Stunden und, bei unumgänglicher Feuerarbeit am späten Nachmittag, auch während der Nacht zuverlässig kontrolliert wird.
- ☞ Wiedereinschaltung der Brandmeldeanlage sofort nach Abschluss der Arbeiten und guter Durchlüftung des Arbeitsbereichs veranlassen (Meldebereiche bzw. -gruppen).
- ☞ Wiedereinräumen brennbaren Materials erst am folgenden Tag.

Wichtige Grundsätze:

Kommen Sie einmal unvorhergesehen in die Lage, Montage- und/oder Reparaturarbeiten an einem Ort auszuführen, wo die genannten Schutzmaßnahmen nicht genügen oder sich nicht durchführen lassen (z.B. Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten, Gase, etc.), so prüfen Sie Kaltverfahren wie Schrauben, Sägen usw. Können Sie nicht selbst entscheiden, erörtern Sie das Vorgehen mit Ihrem Vorgesetzten oder dem Vertreter des Auftraggebers. Allenfalls ist die Stellungnahme einer Feuerwehr einzuholen. Lassen Sie sich nie durch Zeitnot und andere Umstände zur Umgehung dieser Anweisungen verleiten.

IM BRANDFALL:

KÜHLEN KOPF BEWAHREN!

- A**LARMIEREN
 - Brandmelder betätigen
 - oder über Telefon Nr. _____
- R**ETTEN
 - gefährdete Personen warnen
- L**ÖSCHEN
 - nur wenn gesichert möglich die Brandbekämpfung aufnehmen
 - Feuerwehr einweisen

FEUERWEHR-NOTRUF 122 *



Feuer- und Heißarbeiten

freigegeben bis einschließlich

.....

(Datum)

Diese Arbeiten sind täglich von Uhr bis Uhr freigegeben.

Arbeitspausen:

Durch diese Arbeiten besteht erhöhte Brandgefahr!

Es ist daher das Lagern oder Zwischenlagern von brennbaren Materialien (auch Verpackungsmaterial) im Gefahrenbereich strikt verboten. Die freigegebenen Arbeiten dürfen nur durch das für diese konkrete Tätigkeit im Freigabeverfahren unterwiesene Personal durchgeführt werden.

.....

Datum der Freigabe

.....

Der Brandschutzbeauftragte

FEUERWEHR-NOTRUF 122 *